

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023; hier: Beteiligungsprozess zum kulturpolitischen Landesentwicklungsplan (Kap. 15 05 neuer Tit.)

Drs. 18/25167

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 15 05 ein neuer Tit. „Beteiligungsprozess kulturpolitisches Landesentwicklungskonzept“
ausgebracht und mit 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600,0 Tsd. Euro zu gleichen Teilen
in den Jahren 2024 und 2025 fällig.

Begründung:

Bayern ist Kulturstaat. Dennoch fehlt es an einem verbindlichen Gesamtkonzept für Kulturinstitutionen und für die Kulturförderungen. Ein Landesentwicklungsplan Kultur mit klar umrissenen Prioritäten, Zielen und Aufgaben, wie es von der Enquete Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages empfohlen und schon von mehreren Bundesländern umgesetzt wurde, ist Voraussetzung für Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit: es ermöglicht langfristiges staatliches Planen und Priorisieren in der Kulturpolitik. Bei der Verwendung von Steuermitteln werden mit einem Landesentwicklungsplan für Visionen, Ziele, Anforderungen und Aufgaben Leitplanken gesteckt. Auch für die Akteurinnen und Akteure bayerischen Kulturlebens biete ein Landesentwicklungsplan eine notwendige Perspektive. Im Rahmen der Landesentwicklung werden verbindliche und langfristige Förder- und Vergabekriterien sowie Schwerpunkte der Kulturpolitik gelegt und mit transparenten Leitplanken begründet.

Der kulturpolitische Landesentwicklungsplan muss dabei in einem breiten Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren des bayerischen Kulturlebens von Bürgerschaft über Institutionen,

Verbände, Ehrenamtliche bis hin zu Einzelbeteiligten erarbeitet werden und Antwort auf die Fragen geben, welchen Wert eine Gesellschaft, ein Staat der Kultur allgemein und einzelnen kulturpolitischen Feldern im Besonderen beimisst. Diese Fragen kann kein Ministerium, können keine Sacharbeiterinnen und Sacharbeiter, aber auch keine Politikerinnen und keine Politiker allein beantworten. Diese Fragen müssen mit Beteiligten diskutiert, von unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet, erörtert und formuliert werden. Die Künstlerinnen, Künstler, Kreativen und Kulturschaffenden, Bürgerinnen und Bürger, Ehrenamtlichen und Sachverständigen haben den besten Einblick in die vielfältigen Herausforderungen und Chancen, vor denen die Kultur in Bayern während eines zähen Neustarts nach der Krise steht. Nur im Dialog mit Ihnen ist es dem Parlament und der Regierung möglich, einen verbindlichen und zukunftsfesten Landesentwicklungsplan Kultur zu erarbeiten, den Bayern so dringend nötig hat.